

- Es gilt das gesprochene Wort -

Rede zum Parität-Gesetz im Verfassungsgericht am 20. August 2020

Manchmal ist die Lebenswirklichkeit schon weiter als die Politik, selbstbewusster, mutiger, zukunftsorientiert.

Mädchen erobern sich Männerberufe, ganz frei in ihrer Wahl, Kindergärtner stehen hoch im Kurs, Berufsbezeichnungen sind längst männlich und weiblich, überall wird heftig gegendert, Väter nehmen das Babyjahr, Töchter engagieren sich in Sprecherfunktionen gegen die Klimakrise, familiäre Entscheidungen werden gemeinsam oder im geteilten Sorgerecht getroffen. Entscheidungen von Mann und Frau, Frau und Mann, längst in den Köpfen, gesetzlich verankerte Gleichberechtigung.

So gesehen formuliert das Paritätsgesetz eigentlich Selbstverständliches, so gesehen ist es überfällig.

Und doch hat sich der Landtag Brandenburg die Entscheidung über eine angemessene Vertretung von Frauen wie Männern im Parlament nicht leichtgemacht.

Dem mit großer Mehrheit gefassten Beschluss vom 31. Januar 2019 gingen intensive Beratungen im Plenum wie in den Ausschüssen, in Fraktionen und Arbeitskreisen voraus. Dabei wurde nach Möglichkeiten gesucht, das Ziel einer stärkeren Repräsentanz von Frauen im Landtag zu erreichen und zugleich politische oder rechtliche Probleme zu vermeiden. Der Parlamentarische Beratungsdienst schrieb Rechtsgutachten, die Landesregierung hatte einen Bericht dazu vorzulegen, wie durch Änderung des Wahlrechts der Weg von Frauen in die Politik gefördert und deren politische Position gestärkt werden könnte. Allen Parlamentariern war klar, dass Fragen zur Freiheit und Gleichheit bei Wahlen, zur Zusammensetzung des Parlaments, zur Organisationsfreiheit von Parteien mit größter Sensibilität für das Zulässige und Machbare zu behandeln sind. Auch deshalb wurden Vorschläge zur Parität bei Direktmandaten verworfen.

Es geht heute um die jeweilige Kandidatenliste einer Partei für den Landtag unter Berücksichtigung abwechselnden Geschlechter. Es geht um Entscheidungen, die gemeinsam zu treffen sind, von Männern und Frauen, von Frauen und Männern, es geht um politische Steuerung. Solange Frauen durchschnittlich 20 Prozent weniger als Männer verdienen, dafür aber 50 Prozent mehr an unbezahlter Arbeit in Familie und Haushalt leisten als Männer, solange Frauen durchschnittlich 40 Prozent weniger Rente beziehen als Männer und 90 Prozent der von Armut gefährdeten Alleinerziehenden ausmachen, solange Frauen - gut ausgebildet - in den Führungspositionen fehlen - solange besteht eine gesamtgesellschaftliche Notwendigkeit der Unterstützung von Frauen als Zukunftsfrage nicht nur für Brandenburg, sondern für das ganze Land.

Die effektive Einflussnahme des Volkes auf die repräsentative Demokratie und auf den Staat ist erst dann gesichert, wenn sie im vollen Umfang und uneingeschränkt auch von Frauen wahrgenommen wird. Wenn die Hälfte der Bevölkerung Frauen sind, ist die gleichberechtigte Repräsentanz von Frauen ein demokratisches Gebot.

Das heißt: Ohne Geschlechterparität bleibt die Demokratie unvollendet.

Sie alle kennen natürlich den Artikel 3 Abs.2 des Grundgesetzes:

“Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

In der Landesverfassung Brandenburg Artikel 12 Abs. 3 geht diese Festlegung noch weiter:

„Frauen und Männer sind gleichberechtigt. Das Land ist verpflichtet, für die Gleichstellung von Frau und Mann in Beruf, öffentlichem Leben, Bildung und Ausbildung, Familie sowie im Bereich der sozialen Sicherung durch wirksame Maßnahmen zu sorgen.“

An uns Politiker ergeht hier ein ausdrücklicher Auftrag, eine Verpflichtung, die urdemokratische Gleichberechtigung der Geschlechter durchzusetzen. Wir treffen im Landtag Brandenburg politische Richtungsentscheidungen, der Landtag braucht den politischen Einfluss von Frauen, ihre Perspektive, ihre Interessen und Erfahrungen. Die anhaltende Unterrepräsentanz von Frauen in den Parlamenten macht eine strukturelle Benachteiligung von Frauen deutlich.

Gleichberechtigung aller Geschlechter gehört - wie soziale Gerechtigkeit, Gewaltfreiheit und Selbstbestimmung - zu den Grundvoraussetzungen einer freiheitlichen demokratischen Gesellschaft.

Auch wenn ich schon viele Reden geschrieben und gehalten habe, erscheint mir dieser Moment bewegend, irgendwie historisch und zugleich zukunftsweisend.

In den letzten 30 Jahren, in meinem politischen Leben, war ich als Frau fast immer in der Minderheit politischer Gremien, nicht selten sogar die einzige Frau am Tisch, manchmal unbequem, wenn ich übergangen wurde und nur große Männer einander zu hörten. Viel beschäftigt war ich immer. Bloß nicht zugeben, dass es viel war, fleißig, nutzbringend. Wenn ich fehlte, erhielt ich später die Rückmeldung, die Sitzung wäre mit mir anders verlaufen. Einfacher, mehr zielgerichtet, wesentlich kürzer, auch freundlicher, stilvoller sogar. Ähnliches habe ich auch von anderen Frauen erfahren. Das Sitzungsklima änderte sich zum Positiven für alle, wenn weitere Frauen dazu kamen. Männer und Frauen gehören halt auch in Versammlungen zusammen.

Meiner Beobachtung zufolge hat sich die Rolle der Frauen in den letzten Jahrzehnten grundlegend gewandelt. Das sage ich als Ostfrau, die Emanzipation nicht brauchte, weil sie sich selbst als emanzipiert verstand und die jetzt gerade überall Mut macht, wo ein weltweites Virus die Familienpflichten zulasten der Frauen durcheinanderbringt. Nur nicht nachlassen, home office geht auch mit Kindern, weiter studieren, übergangsweise woanders arbeiten - und unbedingt - bitte - einmischen, mitmischen, mittenmang.

Was wäre, wenn?

Hätte bei der Landtagswahl 2019 bereits das Paritätsgesetz gegolten, wären also alle Landeslisten paritätisch besetzt gewesen, dann wären - bei genau den gleichen Ergebnissen im Land wie auch in den Wahlkreisen - sechs Frauen mehr in den Landtag gekommen. Statt nur 28 wären also 34 weibliche Abgeordnete im September 2019 ins Parlament eingezogen, mit den Nachrückerinnen wären es heute 36 Frauen von insgesamt 88 Abgeordneten.

Die Frauenquote läge demnach bei 41 Prozent statt bei 34 Prozent wie derzeit. Das wären dann auch mehr als in der vergangenen Wahlperiode (37,5 Prozent).

Das Beispiel zeigt:

Auch vorsichtige Schritte haben große Wirkung. Es ist nicht nötig, das gesamte Wahlrecht zu ändern - die paritätische Aufstellung aller Landeslisten, wie sie das neue Recht für die nächste Landtagswahl 2024 vorsieht, kann den Frauenanteil bereits deutlich erhöhen. Und zwar ganz unabhängig von der Verteilung der Direktmandate, von denen ja auch etliche durch Frauen errungen wurden. Und - die nächste Wahl ist noch lange hin, also: heute schon Frauen aktivieren.

Das Paritätsgesetz wird weitreichende Folgen des UMDENKENS mit sich bringen, um Frauen den Weg zur politischen Macht zu ermöglichen. Wie kann es sein, dass wichtige Versammlungen gerade dann stattfinden, wenn Kinder Abendbrot bekommen oder ins Bett gebracht werden müssen, dass sie viel zu lange dauern, weil jeder alles noch mal sagen muss, Selbstdarstellung, oft an unfreundlichen Orten, weite Wege statt Zoom wo es sinnvoll ist, eingefahrene Rituale eben. Das schreckt ab. Mehr als hundert Jahre nach der Einführung des Frauenwahlrechts, auch ein anfangs umstrittenes Gesetz, wie es auch 1948/49 im Parlamentarischen Rat der Gleichberechtigungssatz war.

Wir haben schon genug Zeit verschlafen!

Jetzt brauchen wir dieses Paritätsgesetz, das dafür sorgen soll, dass mehr Frauen in den Parlamenten vertreten sind. Wenn wir in der Politik bürgernah, glaubwürdig und offen für Neues sein wollen, müssen wir auch mutig sein! Wer niemals bestehende Regularien durchbricht, wird nichts verändern, nicht das Leben lebenswerter machen und in die Zukunft schauen können.

Der Gesetzgeber hat diese Gestaltungsspielräume. Der Beschluss des Paritätsgesetzes im Landtag Brandenburg war mutig. Jetzt ist UMDENKEN angesagt, mit vielen zivilgesellschaftlichen Auswirkungen.

Brandenburg lenkt gerade die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich, nicht durch Sensation oder außergewöhnlichen Reichtum, sondern durch ein Paritätsgesetz, ein kleiner Schubser für große Umbrüche im komplexen Prozess der Wechselwirkungen zwischen Politik und Gesellschaft. Die gesellschaftliche Akzeptanz dieses Gesetzes ist jetzt schon größer als viele mutige Politikerinnen und Politiker beim Beschluss vor anderthalb Jahren glaubten.

Das ist nicht verwunderlich, gibt es doch Paritäts-Regelungen in Wahlgesetzen bereits in vielen europäischen Ländern, so in Frankreich, Belgien, Spanien, Portugal, Polen und Slowenien. Mit unserer Regelung in Brandenburg stehen wir nicht allein.

Deshalb halte ich es für richtig und vertretbar, dass der Landtag durch eine maßvolle und wohl abgewogene Anpassung des Gesetzes dazu beiträgt, den Frauenanteil unter den Abgeordneten zu erhöhen.

Wir wollen den Worten und den Vorgaben von Grundgesetz und Landesverfassung Taten folgen lassen.

Wir wollen, dass Frauen und Männer nicht nur rechtlich, sondern ganz praktisch gleichen Einfluss auf die Geschicke und Gesetze unseres Landes haben.

Darum geht es beim Paritätsgesetz: Um die tatsächliche Annäherung an ein Ziel, das gesellschaftlich und politisch längst akzeptiert und unbestritten ist.